

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „ISD“ vom 25. September 2024 13:12

Zitat von turtlebaby

Und unbedingt zur Anzeige bringen, auch wenn der Täter nicht strafmündig ist, wird das doch aufgenommen und bleibt in seinen Akten. Sollte er dann strafmündig werden und wieder eine Straftat ausüben, wird das mit in Betracht gezogen. So wird die ganze Sache unter den Teppich gekehrt.

Außerdem wird dies an das Jugendamt weitergeleitet und dort können entsprechende Schritte eingeleitet werden.